

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amt. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Abonnementserweise: täglich (nur Werktag).
Preis: monatlich 3.20 Mark einschl. Postabrechnung
oder Briefporto.
Telefon Nr. 82. — Postleitzahl 24915 Frankfurt a. M.

Gründet 1888.

Berantwortlicher Redakteur Hans Knobels.
Druck und Verlag der Firma Schindler'sche Druck- und Buchbinderei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigentext: die freipräparierte 8-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Bf. Die 91 mal breite Plattenreihe 2.10 Mf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Zeitungsernahme bis 5 Uhr nachmittags des Vorstages.

Sammler 213

83. Jahrgang

Limburg, Mittwoch, den 15. September 1920.

Oberschlesien.

putschgefahren in Oberschlesien.

Breslau, 13. September. (W.T.B.) Nach Mitteilung zweiflügiger Quelle soll für die nächsten Tage ein neuer Putsch zur Besetzung der Stadt Breslau geplant. Die bisher in Rybnik befindliche italienische Belagerung ist leichter Zeit statt verhindert worden und es besteht befürchtung, daß die zurückgebliebenen Reste der italienischen Truppen dem polnischen Angriff nicht gewachsen sein werden.

Die Lage in Oberschlesien im Lichte der Presse.

Berlin, 14. Sept. (W.T.B.) Zur Not der Deutschen Oberschlesien wird dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben: „Eigentliche Sicherheit in Oberschlesien kann erst dann hergestellt werden, wenn die französischen Beamten entlassen werden, welche das polnische Bandenunwesen begünstigt.“

Dem „Vorwärts“ wird mitgeteilt, daß die Bevölkerung eines neuen Putschversuches zwar übertrieben seien, solange aber die Entente sich nicht entschließe, einen Abstimmstermin festzulegen, solange werde auch die Angst und Unruhe in Oberschlesien andauern. In einer Note an das Blatt aus Oberschlesien heißt es: „Von der Seite wird mit allen Kräften auf die allgemeine Ruhe und Vermeidung neuer Blutvergängen hingewiesen. Leider werden diese Bemühungen nicht nur durch Vorgehen der Polen sondern auch durch die immer wieder tretende antideutsche Parteilosigkeit der Franzosenkreis.“

Die „Germania“ hält es für unabdingt notwendig, daß Besitz für auswärtige Angelegenheiten des Reichs, der sich in seiner nächsten Sitzung mit der Oberschlesienfrage beschäftigen soll, nicht erst Ende dieses Monats enttreten solle. Das Blatt wünscht, daß der Ausschluß weiterer Gefahr, in der sich die Provinz Oberschlesien durch unverzügliche Anberaumung des Sitzungstages unter möglichst nahen Termin Rechnung trage.

Haushalt für die Sozialdemokratie.

Der „Vorwärts“ hält es für die sozialdemokratische notwendig, in dem gegenwärtigen Entwicklungsrichtlinien zu schaffen, die für das weitere Vorwärtsgehen sind. Es sei jetzt keine Zeit, zu Ausmündungen. Es gelte praktische Arbeit zu leisten und sich klar zu werden, was gegenwärtig durchzuführen sei. Zug darüber, unter welchen Bedingungen die Sozialdemokratie bei einer möglichen Kabinettstrafe an der Bildung einer Regierung teilzunehmen in der Lage wäre.

Dorsicht bei der Waffenablieferung.

Berlin, 13. Sept. (W.T.B.) Am 15. September besteht freiwillige Waffenabgabe im Reich. Es muß an alle Ablieferungspflichtigen wie auch an die Annahme Beauftragten die Wahrung ergehen, daß Waffengang mit Waffen und Munition die größte Vorsicht zu zeigen, um Unglücksfälle zu verhüten. Insbesondere muß jeder, der Schußwaffen zur Ablieferung will, sich vor dem Gang zur Ablieferungsstelle vergewissern, daß die Waffen nicht geladen sind. Ganz besondere Vorsicht ist bei Hand- und Gewehrgranaten, bei Jägern bei jeder Artillerie- und Minenwerfermunition zu zeigen, Waffen und Munition nicht zu handhaben und sich an Leute wenden, die im Kriege damit betrieben haben.

Die Kriegswaisen.

100 Millionen Kinder haben in Europa durch den Krieg den Vater oder beide Eltern verloren, wie Amerikanische Rote Kreuz festgestellt hat. An der Spitze Deutschland mit vier Millionen Kriegswaisen, an zweiter Stelle Frankreich mit drei Millionen, Frankreichs Kriegswaisen über eine Million, während England nur 17.000 haben hat.

Ein politischer Urkundensäfischer verhaftet.

Berlin, 13. Sept. Wie das Acht-Uhr-Abendblatt wurde Erich Prinz, der im Prozeß Scheidemann als einer Hauptbelastungszeuge gegen Scheidemann war, heute mittag in Berlin verhaftet, da er während des Mordaustrages gegen Liebnecht und Rosa Luxemburg überführt wurde. Seine Braut hat bei dem Verhör das Geständnis abgelegt, daß Prinz den Mordaustrag dithiert und in ihrer Gegenwart die Scheidemann und Georg Elsässer darunter gesetzt

Amerikanische Spende für die Frankfurter Universität.

Frankfurt a. M., 13. Sept. (W.T.B.) Aus Anlaß der hiesigen Warenausgabe der American Foundation leitete Oberbürgermeister H. James Speyer-Kewyord, einer der ersten in gemeinnütziger Sinne für die Verbesserung der Volksnahrung in Europa wirkenden Gesellschaften der Frankfurter Universität eine Stiftung von 1½ Millionen Mark zum Andenken an seine

versorogene Schwester Frau Eduard Böck von Speyer machte. Der Oberbürgermeister sprach dem anwesenden Spender den Dank der Stadt aus und überreichte seiner Gemahlin namens des Magistrats eine Originalurkunde des Rathauses.

Sowjetbesuch in Deutschland.

Eine Delegation der russischen Gewerkschaften hat die größten Städte Norwegens besucht und hat die Absicht, sich auch nach England, Deutschland, Italien und auch noch anderen Ländern zu begeben. Die „Freiheit“ sagt, die Delegation sei die erste bevollmächtigte Vertreterin der russischen Gewerkschaften in Europa. Umso mehr sei es notwendig, daß der ganzen Delegation die Möglichkeit gegeben werde, nach Berlin zu kommen. Die deutschen Gewerkschaften hätten vor zuerst Zeit die Möglichkeit gehabt, eine Abordnung nach Sowjetrußland zu schicken. Damit sei eine Verpflichtung zur Gewerkschaft entstanden.

Eine halbe Milliarde Schieberumsatz in Bayern.

In Bayern gibt es eine Landeswirtschaftsstelle, die jetzt eine Statistik über ihre Tätigkeit im letzten Jahr veröffentlicht; dieser Bericht stellt einen bemerkenswerten Ausschnitt dar, von dem etwa „Geschäftsjaahr der Schieber“ bezeichnete. Man darf ohne weiteres annehmen, daß die von der Statistik erfassten Geschäfte und Waren nur einen Bruchteil der tatsächlich abgeschlossenen darstellen und der wirkliche Umsatz der Schieber ein Vielfaches dieser Zahlen ist. Hier nur eine kleine Auszüge aus der Liste der beschlagnahmten Waren: Fleisch für 2 Millionen Mark, Fleischkonserne für 116 Mark, lebendes Vieh für 150.000 Mark, Eier für 185.000 Mark, Schokolade und Kaka für 140.000 Mark, Honig für 16.000 Mark, Obst und Gemüse für 120.000 Mark, Kartoffeln für 110.000 Mark, Salz für 20.000 Mark, Wein und Bier für 3.5 Millionen Mark, Rauchwaren für 2.100.000 Mark, Textilien und Bekleidung für 23.5 Millionen Mark, Flugzeuge und Automobile für 2.5 Millionen Mark sowie Häute und Leder für 16 Millionen Mark. Die Übersicht der Mengen ist nicht weniger imponierend als die der Werte; es wurden „entzogen“ z. B. 4000 Zentner Fleisch, 19 Automobile, 60 Flugzeuge, 70.000 Liter Wein, 500 Zentner Käse und Zucker! Die Gesamtrechnung ergibt innerhalb eines Jahres in Bayern Beschlagnahmen an Lebensmitteln im Werte von rund 10 Millionen und sonstigen Waren im Werte von 20.5 Millionen Mark, zusammen 30.5 Millionen Mark. Es ist dennoch, ohne zu übertreiben, anzunehmen, daß in Bayern im letzten Jahre für etwa eine halbe Milliarde Mark Güter verschoben worden sind.

„Neutral-Moresnet“.

Berlin, 13. Sept. (W.T.B.) Aus dem bisher unter dem Namen „Neutral-Moresnet“ bekannten Landen, das durch den Friedensvertrag ohne Volksabstimmung Belgien zugesprochen wurde, ist der Reichsregierung eine Petition über die Verschlechterung in Bezug auf die Sozialisierung, die heutlichen Verhältnisse und namentlich darüber beschwerte, daß ihnen das Recht der Selbstbestimmung versagt wurde. Die Geschäftsteller bitten inständig aus dem jetzigen Zustande elst zu werden. Sie wollen deutsch bleiben und versichern, daß bei einer Abstimmung nicht nur alle Deutschen, die die Mehrzahl der Bewohner ausmachen, sondern auch die meisten Holländer und Neutrale für Deutschland stimmen würden; in zweiter Linie würden sie neutral zu bleiben, leinesfalls aber wollen sie belohnt werden. Dem Gesuch sind Listen mit zahlreichen Unterschriften beigefügt, unter denen sich nicht nur Deutsche, sondern auch Holländer und Neutrale und sogar Belgier befinden.

Die Konferenz von Aix-les-Bains.

Paris, 13. Sept. (W.T.B.) Der Sonderberichterstatter der „Agence Havas“ berichtet aus Aix-les-Bains: Die bedeutendste Entscheidung der Zusammenkunft ist die Vertragung der Genfer Konferenz, wenn nicht deren vollkommene Fälligkeit. Der Vergleich auf die Konferenz wird wahrscheinlich in Frankreich ohne Bedauern aufgenommen werden, wo man bekanntlich der Ansicht ist, daß das Verfahren der Reparationskommission der Methode direkter Verhandlungen mit den Deutschen vorzuziehen ist.

Aix-les-Bains, 14. Sept. (W.T.B.) Havas. Die beiden Ministerpräsidenten haben am Montag in ihren Verhandlungen zu ihrer Genugtuung festgestellt, daß sich ihre Ansichten in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern decken und daß sie entschlossen sind, in vollem Einverständnis miteinander die großen nach dem Kriege entstandenen Probleme, wie die allgemeine Pazifizierung und die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Beziehungen einer Lösung entgegenzutun. Die Durchführung der verschiedenen Friedensverträge wurde als der Gedanke der Verhandlungen bezeichnet, wobei Millerand hervorhob, daß die Ausführung des Versailler Friedensvertrages für Frankreich eine vitale Notwendigkeit sei. Die beiden Ministerpräsidenten waren seiner dann einig, daß alle noch bestehenden Kriegszustände und Feindseligkeiten behoben werden müssten. Gegenüber Aix-les-Bains kam man überein, jedem Lande vollkommene Handlungsfreiheit zu überlassen und akzeptierte den Wunsch, dieses Land müsse sobald als möglich ebenfalls dem Werke der Völker für einen Frieden betreten. Millerand betonte endlich den großen Wert, den einer direkten Behandlung der Abklaftage unter den interessierten Staaten selbst beilege.

Giolitti wird am Dienstag vormittag 10 Uhr Aix-les-Bains verlassen und sich nach Italien begeben, während Millerand am Mittwoch früh nach Genf abreisen wird.

Uebertöpfelung des Völkerbundes.

Am Nachmittag, 13. Sept. (W.T.B.) Westminster Gazette drückt ihr Bedauern aus, daß Frankreich und Belgien nicht die Absicht haben, ihr Militärabkommen dem Völkerbund vorzulegen. Das Blatt schreibt, es sei eine Lebensfrage für den Völkerbund, daß er nicht umgangen und überlistet werde. Die französischen und belgischen Regierung würden den schweren Präzedenzfall schaffen, wenn sie bei der ersten Gelegenheit keine Notiz von den Zielen Zwecken des Bundes nehmen. Sie seien es sich selbst und den Gründätern des Bundes schuldig, alle derartigen Abkommen zu veröffentlichen und sofort der Genehmigung des Völkerbundes zu unterbreiten.

Die Streikgefahr in England.

London, 13. Sept. (W.T.B.) Die Krise, die der englischen Industrie droht, wird immer ernster. Neben dem drohenden Bergarbeiterstreik und der Aussicht auf einen Solidaritätsstreik der Eisenbahner und Transportarbeiter droht eine Krise in der Baumwollindustrie infolge von Lohndifferenzen. Man spricht bereits von einem Generalstreik bis Ende dieser Woche. Außerdem steht noch ein Streik der Londoner Elektrizitätswerker bevor, die sich mit ihren Kameraden von Nordengland, die ausgesperrt sind, solidarisch erklären werden. Ferner erwartet man auch eine Streikbewegung unter den Postangestellten.

Der Bürgermeister von Cork im Sterben.

Der zur Partei der Sinnfeiner gehörige Bürgermeister von Cork hat den Hungerstreik im irischen Gefängnis konsequent durchgeführt, um die Leidenschaften seiner Anhänger anzuflachen. Er liegt im Sterben. Am Samstag wurden in der Kathedrale von Dublin die Sterbegedete verrichtet, woran unter großer Beteiligung der Bevölkerung auch die Straßenbahnen teilnahmen, die den Betrieb zwei Stunden einstellten.

Hungersnot in China.

Am Nachmittag, 13. Sept. (W.T.B.) Ein Funkspruch aus Anapolis übermittelte ohne Angabe der Quelle die Nachricht aus Shanghai, daß die Chinesen in den nördlichen Provinzen Chinas ihre Familien vergraben, um sie daran zu bewahren, Hungers zu sterben. 30 Millionen Menschen würden von dem Hungertode bedroht.

Der russisch-polnische Krieg.

Die Kämpfe im Osten.

Warschau, 13. Sept. (W.T.B.) In dem polnischen Heeresbericht vom 12. September wird gemeldet: Zwischen Rumänien und Russland gelang es dem Feinde nach einem heftigen Kampf den Bug zu überschreiten und gleichzeitig Russland von Westen und Osten anzugreifen. Dank der heldenmütigen Verteidigung der dort liegenden polnischen Abteilungen wurden die Russen wieder vertrieben. Die polnischen Truppen besiegten nach harten Kämpfen Kobryn. Die Polen sind nunmehr im Besitz der Linie Gnilaja-Lipow.

Königsberg, 13. Sept. (W.T.B.) Lagebericht: Im Fortsetzung ihrer Angriffe im Abchnitt von Cholm überschritten die Polen den Bug und besetzten die Ortschaften Lubomir, Horodno, Butmer. Der Ort Samahann wurde eingeschlossen. Ostlich von Brest-Litowsk wurde Kobryn von den Polen genommen.

Wrangel.

Konstantinopol, 13. Sept. (W.T.B.) Reuter: General Wrangel meldet heftige Kämpfe bei Raff-Pologi in der Gegend von Jesatertimoslaw. Eine ganze Rote Brigade einschließlich des Stabes und des Trains soll er gefangen haben.

Russische Offiziere in Wrangels Heer.

Am Nachmittag, 13. Sept. (W.T.B.) Den englischen Blättern folgterichtete die russische Regierung einen von Lenin-Trotzki und Brusilow unterzeichneten Appell an die in Wrangels Heer stehenden russischen Offiziere, wonin sie diese aufzulösen, ihre schändliche Rolle als Diener der Polen und Franzosen aufzugeben. Den Offizieren wird völlige Amnestie zugesagt, wenn sie in das Sonderheer eintreten. Zum letzten Male kreide ihnen die Sonderregierung die pernöhnende Hand entgegen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 15. September 1920.

Die Obstausstellung. In der gestern abend stattgefundene Vorhandlung des hiesigen Obstvereins für Obst- und Gartenbau wurde die Veranfaltung einer Obst- und Gemüseausstellung beschlossen. Diese soll voraussichtlich am Sonntag, den 3. Oktober stattfinden. Die Mitglieder des Vereins werden aufgerufen, sich an der Obstausstellung recht zahlreich zu beteiligen. Näheres wird noch bekannt gemacht.

Beischlagnahm wurde gestern von der hiesigen Polizei ein Wagen Getreide, der unter der Declaration „Raps“ von Oberschlesien nach Württemberg bestimmt war.

Das jüdische Neujahrsfest wurde gestern von der israelitischen Gemeinde feierlich begangen. Das neue Jahr trägt die Zahl 5681.

• Kriegsverlustnachforschung. Das Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegergräber, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, teilt mit: In letzter Zeit häufen sich die Nachrichten, daß beim Gefechte Kriegsgefangene wertvolles Material zur Nachforschung nach Vermüthen, wie Erkennungsmarke, Soldbücher, Uhren, überhaupt staatliches und privates Eigentum, das bei Umbettungen von Toten in der Kampfzone gefunden wurde, behalten haben, um es den Angehörigen direkt zuzustellen. Hierdurch werden den amtlichen Stellen häufig die unentbehrlichen Unterlagen für ihre Nachforschungen entzogen. Da von Seiten der durch Heimlehrer benachrichtigten Angehörigen nur in ganz geringen Fällen eine Meldung an das Zentralnachweiseamt erfolgt, so werden von hier eingeleitete Nachforschungen oft nützlos und zum Schaden anderer Familien Monate hindurch höriggestellt. Es kommt hinzu, daß dieses den amtlichen Stellen entzogene Material oft wichtige Aufschlüsse über andere Vermüthe geben kann, jetzt aber infolge der Jurisdiktion nicht ausgewertet werden kann. Das Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegergräber fordert deshalb alle Heimlehrer, die noch im Besitz von Vermüthenmaterial sind, zur vorsichtigen Abförderung dieser Fundstücke an diese Behörde, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, aus. Zugleich werden die Familien, die durch zurückgelehrte Kriegsgefangene über das Schicksal ihrer Angehörigen benachrichtigt worden sind, aufgefordert, dies unverzüglich dem Zentralnachweiseamt zur Verstärkung der Vermüthenen und etwaiger Einstellung weiterer Nachforschungen anzugeben.

FC. Der 58. Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden ist auf Montag den 20. September, laut Mitteilung des Oberpräsidenten in Goslar, einberufen worden und wird am Nachmittage des genannten Tages in dem Kommunallandtag-Sitzungssaal des Landestheaters in Wiesbaden von dem stellvertretenden Landtagskommissar eröffnet werden. Voransichtlich werden vier öffentliche Sitzungen stattfinden, in denen vor allem die Statuten durchberaten und die Wahl des Landeshauptmanns vorgenommen werden wird. Der Landtagskommissar und dessen Stellvertreter sind bis heute noch nicht ernannt.

Lindenholzhausen, 14. Sept. Der Männergesangverein „Harmonie“ veranstaltet am kommenden Sonntag ein größeres Konzert, zu dem der Geiger Baum aus Wiesbaden als Solist gewonnen ist. Am Klavier waltet das Ehrenmitglied des Vereins, Herr Albert Häßrich aus Frankfurt. Das Streben des Vereins geht dahin, innerhalb unserer aufstrebenden Gemeinde die Pflege guter Musik durch Abhalten regelmäßiger Konzerte unter Mitwirkung guter Solisten zu gewährleisten. Der Verein sucht der Gesamtkommission unserer Tage in Bezug auf Vergnügen mit allen Mitteln entgegenzuwirken, indem er sich die Veranstaltungen guter Vereine aus den Städten zum Vorbild nimmt. In diesem Sinne darf aus das außerordentlich gediegene Programm ausmerksam gemacht werden, welches nur Werken der Violin- und Männerchor-Literatur aufweist. Neben den Männerchor-Gesangstagen Haga und Sturm, erscheinen die Völker-Altenseiter, Schülern und Köllner, sowie die unübertrefflichen alten Weisen unserer heimischen Volkslieder. Scher, Herbed, Bitt und Riedner. Herr Baum ist durch sein Aufreten in einem Konzert des Künzburger Männer-Gesangvereins kein Unbekannter und die Kritik lobt ihn einstimmig als vorzüglichen Geiger. Die Wahl seiner Vorträge — Werte von Wieniawski, Tartini und Kreisler — lassen den Geschmack des gebildeten Geigers erkennen. Es ist zu verstehen und sehr begreiflich, wenn der Verein zu solchen Veranstaltungen ein distinguiertes Publikum als Zuhörerschaft wünscht. Weitere Reise unserer Gemeinde (nicht zuletzt die Sparten unserer Behörden) suchen dem vorgenannten Streben ziemlich zielnahmslos gegenüber und wollen es sich verstehen, daß gerade unsere sonst verdeckten Gesangvereine die Träger unserer heiligen Güter sind und insbesondere das vornehmste Gut des Menschen, die Herzengesundung als ihren besonderen Pflegling betrachten. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, in unserem Sängerort die noch abseits liegenden Kräfte für die edle Sache zu gewinnen, um durch einen mächtigen Rangkörper die Auswirkung der Vorträge auf das äußere zu ermöglichen. Die Führung ist vorhanden. Unser Gesangverein „Harmonie“ muß neben Rüche und Schule der bedeutendste Volksbildner und Kulturförderer am Platz sein, wozu er denn auch voll und ganz sein bestes geben wird.

Burgschwalbach, 7. Sept. Gestern ereignete sich auf dem Sägemert zu Blaubeuren ein bedauernswertes Unfall. Der Arbeiter Schüttler von hier, welcher einen Haken bediente,

erhielt einen Schlag auf die Brust, der ihn augenblicklich töte. Das Unglück ist umso tragischer, als der Verstorbene neben seiner Frau acht weibl. unverheirathete Kinder zurückläßt.

Kettenbach, 8. Sept. Vor gestern hatte die Polizei insofern Glück, als sie einen in hiesiger Gegend bekannten Schieber in dem Augenblick absaß, wo er über dreißig Rentner Weizen „weitergeben“ wollte.

Frankfurt 13. Sept. Ein räuberischer „Heimlicher“ scheint die in der Seehofstraße Nr. 36 wohnende Herr Hinz zu sein. Als am Samstag ein Fräulein aus der Nachbarschaft eine Uhr, die sich 6 Wochen im Besitz des Hinz befand, abholen wollte, wurde die Dame von ihm aus dem Hause auf das Straßenseitl gestoßen und sie die Kleider zerriß. Die Polizeibehörde hat sich der Sache angenommen, da noch mehrere Personen ihre Uhren reklamieren.

Frankfurt, 14. Sept. Nachdem der berüchtigte Ein und Ausbrecher Hans Bessie sich im Gerichtsgefängnis die Pulsader geöffnet hatte, unternahm er beim Vorführen eines Fluchtwagen im neuen Justizgebäude, wurde aber verfolgt und von einem Justizwachtmeister wieder ergriffen. Vor gestern kam er nun, da sich seine Verleihungen an der Pulsader verschlimmert hatten, in das Städt. Krankenhaus, wo er jedoch gleich nach der Entfernung wieder entprang.

Frankfurt, 14. Sept. Der Winter naht. Ein Pauschalmarder wurde gegen 3 Uhr 30 nachmittags in einem Kaffeehaus nahe der Konstablerwache von zwei Detektiven, die ihn beobachtet hatten, auf frischer Tat ergriffen und trotz seines Widerstandes zur Polizei gebracht.

Frankfurt, 14. Sept. Hochconjunktur. Der Kaffee in Einbrüchen wird von einer zur anderen Woche überboten. So liegen gestern bei der Polizei außer zahllosen Anzeigen über kleinere Diebstähle und Spülzweieren nicht weniger als 15 Meldungen über schwere Einbrüche ein. Der eitroegische Einbruch wurde in der Nacht zum Sonntag in der Wolfgangstraße ausgeführt, wo Einbrecher aus einer Wohnung Silberlachen, Pelze und Teppiche im Werte von über 150 000 Mark stahlen.

Wiesbaden, 12. Sept. Die Erwerbslosen lassen mit ihren Demonstrationen nicht nach. Täglich versuchen sie ins Rathaus einzudringen, das stark polizeilich bewacht wird. Am Samstag versuchten sie auch ins Schloß zu den Franzosen zu gelangen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung drohten sie von der Galerie herab, Hilfe bei den Franzosen zu suchen.

Kreuznach, 13. Sept. Die Stadt beginnt demnächst mit großen Raserneubauten für die französische Besatzung, wodurch auch den zahlreichen hiesigen Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeit gegeben wird.

Worms, 13. Sept. Eine internationale D-Zug-Giebelbande macht seit geraumer Zeit die Städte Mainz-Wiesbaden, Mainz-Ludwigshafen unsicher und führt zahlreiche Zugverstüppungen aus. Im Hauptbahnhof Worms wurde der angeblich in Berlin wohnhafte Ossip Karojeff festgenommen. Der festgenommene ist dringend verdächtig, zwei Reisenden im D-Zug 103 ab Ludwigshafen die Brieftaschen entwendet zu haben. Die Brieftaschen wurden auf der Strecke Ludwigshafen-Oggersheim aus dem Zug hinausgeworfen, nachdem der Inhalt aus diesen entfernt war. Es handelt sich hier sicher um eine internationale D-Zugbande.

Erlurt, 14. Sept. Ein Spezialist. Nur mit Spezialausbildung kann man es zu etwas bringen, sagte sich der 49 Jahre alte Ernst Eder aus Görlitz; da legte er sich eine Spezialist zu und brachte es auch wirklich zu etwas. Denn als man ihn jetzt endlich zur Ertritt in dem Frankfurt-Berliner D-Zug absaß, konnte man ihm für die Zeit vom April bis Anfang September nicht weniger als 55 Handlaub-Diebstähle nachweisen.

Berlin, 14. Sept. Grätschänder haben den Friedhof der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Gemeinde heimgesucht. Von einem Erbdegräbniß stahlen sie eine Bronzetur, die aus zwei Flügeln besteht. Der eine Teil trägt die Inschrift: „Niemand höre unter Ruhe“, der andere ein Blumenornament.

Niel, 14. Sept. Ein drohendes Verhängnis, durch ein Schiff herverursaet, schwieb über der schleswig-holsteinischen Stadt Wilster. In der Wilster Schleuse geriet ein großer Segler zwischen die Schleusenflügel, die nicht mehr zu schließen wären. Es war hohe Flut und das Wasser stürzte von der Seite in die Holzkau, überschwemmte alle Straßen und Helder und drang in die Keller und Ställe. Es lieg immer

erstehen!“ Ich versicherte, daß ich meine ganze Kunst aufzuzeigen werde, ihren Wunsch zu erfüllen, da es doch im Schlosse unweitaus ein Instrument, sei es auch nur ein alter Flügel, geben werde. Da lachte aber Fräulein Adelheid (der Baronin Gesellschafterin) hell auf und fragt mich, ob ich denn nicht wisse, daß seit Menschengedenken im Schlosse keine anderen Instrumente gehörten, als lärmende Trompeten, im Jubel lamentierende Hörner der Jäger und heisere Geigen, versammelte Bässe, medsende Hoboien beruhmte Musizanten. Die Baronin hielt den Wunsch, Muß, und zwar mich zu hören, sehr, und beide, sie und Adelheid erzögten sich in Vorschlägen, wie ein leidliches Fortepiano herbeigeschafft werden könne. In dem Augenblick schickte der alte Hans durch den Saal, „Da haben wir den, der für alles guten Rat weiß, der alles herbeischafft, selbst das Unerhörte und Ungehörne!“ Mit diesen Worten setzte Fräulein Adelheid heran und indem sie ihm begreiflich machte, worauf es ankomme, hörte die Baronin mit gesetzten Händen, mit vorwärts gebeugtem Haupt, dem Alter mit mildem Lächeln ins Auge blickend, zu. Gar anmutig war sie anzusehen, wie ein holdes, liebliches Kind, das ein erlesenes Spielzeug nur gar zu gern schon in Händen hätte.

Franz, nachdem er in seiner weitausigen Manier mehrere Urfächen hergezählt hat, warum es denn hier nicht unmöglich sei, in der Geschwindigkeit solch ein räches Instrument herbeizuschaffen, stach sod endlich mit behaglichem Zusammen den Bart und sprach: „Aber die Frau Wirthschaftsinspektorin dröhnen im Dorte, schlägt ganz angemein geistig das Klavierschlägel, oder wie sie es jetzt nennen mit dem ausländischen Namen, und singt dazu so fein und lamentabel, daß einem die Augen rot werden, wie von Zwiebeln und man läppen möchte mit beiden Beinen!“ „Und heißtt ein Fortepiano?“ rief Fräulein Adelheid ihm in die Rede. „Es heißtt,“ fuhr der Alte fort, „direkt aus Dresden ist es gekommen ein!“ „O das ist herlich!“ unterbrach ihn die Baronin, „ein schönes Instrument“, sprach der Alte weiter, „aber ein wenig schwächer, denn als der Organist neulich das Bild: In allen meinen Taten darauf spielen wollte, schlug er alles in Grund und Boden, so daß ...“ „O mein Gott! wie würde mich hier Musik

höher, so daß weder Straßen noch Plätze zu passieren wären, da brachen, ergo sich die Flut mit großer Gewalt die ganze Stadt. Menschen und Vieh gerieten in die Falle des Ertrinkens, als es im Augenblicke der Stunde gelang, das Schiff, das man angebohrt hatte, Wasser zu ziehen und in die Schleuse zu ziehen. Damit war der Verlust gerettet. Der Verlehr stand, nach dem Vorfall und anderen Gebäuden hat man Rohrleitungen geschlagen.

Turnen und Sport.

Mühl, 13. Sept. Von herrlichstem Wetter begleit, janden am gestrigen Tage vor einer zahlreichen Scharenmenge unter Leitung des Hauptspielwerts Herrn aus Flach die Vorlämpfe um die Gaumeisterschaft Hargau im Faust-, Schlag- und Schleuderball statt. Die musigglückliche Anlage von sechs Spielstädten hatte Turnverein Mühlens Vorsorge getroffen, daß die Spiele bei Verzögerung durchgeführt werden könnten. Von den anmeldeten 19 Mannschaften für Faustball trat nur Mühlhausen nicht an. Von den übrigen Mannschaften insgesamt 58 Spiele von je 20 Minuten Spieldauer ausführbar. Es spielten hier nur die Mannschaften des Bezirks um die Meisterschaft dieses Bezirks. Im Finale A-Klasse erhielt die Bezirksmeisterschaft die 1. Mannschaft des Turnvereins Mühlens (H. Ries, H. Beuel, J. R. Andes, G. Leufel), die gegen neun Gegner siegte und insgesamt 456 gegen 247 Punkte machte. Der B-Klasse konnte die 2. Mannschaft des Turnvereins Mühlens (H. Pöhl, H. Lenz, J. Nolzenbeder, J. Wenz, Leufel) die Meisterschaft mit nach Hause bringen, und wie die 1. Mannschaft unbesiegbar. Weiters im Schleuderball wurde Werschau mit 4, gegen Niedereichsen mit 2 Punkten ebenso im Schlagball mit 47 gegen Mensfelden mit 3 Punkten.

Gerichtsamt.

Der Herr Brüttigam. Der Kaufmann Bernstein vertrat einem Mädchen in Frankfurt die Rechte. Es ging sie um ein Darlehen von 3000 Mark an und als sie das Geld, aber die Meldung war auf Voricht bestellt, verlangte ein katholischer Amerikaner über die Stadt, dem zugleich ausgebaut war, daß das Darlehen nur an der Voransetzung gegeben wurde, daß Bernstein die Rechte eingebe. B. lehnte den Kauf ab, aber nicht in das Schloß, legte aber entgegen den Vereinbarungen hinzu, daß er das Geld abzahlungswise zurückgeben könnte. Die hoffnungsvolle Mutter gab ihr Geld nicht wieder. Als B. am nächsten Tag vor Gericht kam, legte er mehrere Briefe vor, worin sie angeblich ihr volles Einverständnis gaben, er das Geld bedingungslos erhielt. Da die Schriftsteller Brieftexten des Mädchens beschrieben wurde, die höchstens aber der ihnen lächerlich ähnlich sah, wurde ein beobachtet des Schreibfachverständigen Rechnung. Bei der Gerichtsverhandlung, der auf Grund photographischer Feststellungen genauer Schriftvergleich zu dem Ergebnis kam, daß die Briefe nicht von der Hand des Geschwätzigen stammten. Kein wurde zu vier Monaten Gefängnis und drei Jahren Entfernung vom Schöpfergericht verurteilt.

Oppenheim, 13. Sept. „Der Kommandoverband ist staatlich organisierte Mäuerchen!“ Dieser Ausdruck kam den Landwirt Jos. Wilh. Sandel von Oppenheim in den Schranken des Schöpfergerichtes. Bei einer Frustellung durch die dazu bestimmte Kommission sagte er dem Kommandoverband den oben angesprochenen Ausdruck. Zum Schlusß erklärte sich Sandel noch bereit, es schriftlich abzugeben und veröffentlichte allgleich ein Schriftstück, daß der Kommandoverband es sei. Der Vorsitzende verklagte Sandel auf Beleidigung und S. wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Amtlicher Teil.

(Nr. 213 vom 15. September 1920.)

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung. Vom 7. August 1920.

(Schluß.)

Erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung. 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553).

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553).

Adelheid, „so daß“ fuhr der Alte fort, „es mit Sicherheit nach R. gebracht und dort repariert werden müsste.“ „Ja es denn nun wieder hier?“ fragt Fräulein Adelheid gebüldig. „Es treibt gnädiges Fräulein und die Baronin Wirthschaftsinspektorin wird es sich zur Ehre annehmen.“ In diesem Augenblick streifte der Baron vorüber, „sich wie bestimmt nach unserer Gruppe um und lächelte spöttisch: „Lächeln der Baronin zu: „muß Franz wieder nach Rath eiteilen?“ Die Baronin schlug erstaunt die Augen nieder und der alte Franz stand erschrocken abwartend den Kopf gerade gerichtet, die herabhängenden Arme an den Leib gedrückt, in soldatischer Stellung. „Die alten Tanten schwimmen in ihren unten Kleidern uns zu und entführten die Baronin. Ihr folgte Franz Adelheid. Ich war wie bezaubert stehen gesessen, daß ich nur ihr, der Angebeteten, die mein ganzes Leben beherzte, mich nahen werde, lämpfte mit zu Wismut und legte über den Baron, der mir als rauher Despot erschien. War er dies nicht, durfte doch der alte eisgrau Dienst so lässig ich dachte.“

„Hörst du, siehst du endlich!“ rief der Großvater auf die Schulter hinauf und gingen hinaus in unterer Stock. „Träume dich nicht so an die Baronin.“ sprach als wir angelommen, „wozu soll das, überlasse es ja dem Gedenk, die gern den Hof machen, und an denen es ja mangelt.“ Ich erzählte, wie alles gekommen und jeder weiß, „Ich erzählte, wie alles gekommen und jeder weiß, ich a. u. mir nur zu sagen: „ob ich keinen Vorwurf diene“, er erwiderte aber darauf nichts als: „Sie zog den Schatzkasten an, setzte sich mit angezündeter Pfeife in den Lehnsstuhl und sprach von den Ereignissen der vergangenen Tage, mich lippend für meine Feindschule.“

Im Schlosse war es still geworden, Herren und Dienstboten liegen in ihren Zimmern mit dem Rücken zur Stadt. Jene Musizanten mit den heisernen Geigen, von dem Fräulein Adelheid gesprochen, waren nämlich angekommen und es sollte für die Nacht nichts geringeres geben, als einen Ball in bestmöglichster Form. „Fortsetzung folgt.“

Das Majorat.

Eine Erzählung von E. L. A. Hoffmann.

(Nachdruck verboten.)

Sie war, wie gesagt, nicht ohne Geist, und so gehabt es, daß unter Gepräch, ganz unabhängig von den vielen Worten der Gäste, die hin und her sprachen, auf seine eigene Hand lebte und dorthin, wohin ich es haben wollte, einige Blüte landete. Wohl merkt' ich nämlich, daß das Fräulein der Baronin bedeutende Blüte zuwirkt, und daß diese sich mühle, uns zu hören. Vorzüglich war dies der Fall, als ich, da das Gepräch sich auf Musik gewandt, mit voller Begeisterung von der herrlichen, heiligen Kunst sprach und zuletzt nicht mehr schrie, daß ich, trocken, langweilig, Jägerstiere, der ich mich ergeben, unerachtet, den Flügel mit ziemlicher Fertigkeit spielen, singe und auch wohl schon manches Lied gespielt habe.

Man war in den anderen Saal getreten, um Kaffee und Pfeife zu nehmen, da stand ich untertehens, selbst wußte ich nicht wie, vor der Baronin, die mit dem Fräulein gesprochen. Sie redete mich sogleich an, indem sie, doch freundlich und in dem Ton, wie man mit einem Bekannten spricht, jene Fragen, wie mir der Aufenthalts im Schlosse zulage usw., wiederholte. Ich versicherte, daß ich meine ganze Kunst aufzuzeigen werde, ihren Wunsch zu erfüllen, da es doch im Schlosse unweitaus ein Instrument, sei es auch nur ein alter Flügel, geben werde. Da lachte aber Fräulein Adelheid (der Baronin Gesellschafterin) hell auf und fragt mich, ob ich denn nicht wisse, daß seit Menschengedenken im Schlosse keine anderen Instrumente gehörten, als lärmende Trompeten, im Jubel lamentierende Hörner der Jäger und heisere Geigen, versammelte Bässe, medsende Hoboien beruhmte Musizanten. Die Baronin hielt den Wunsch, Muß, und zwar mich zu hören, sehr, und beide, sie und Adelheid erzögten sich in Vorschlägen, wie ein leidliches Fortepiano herbeigeschafft werden könne. In dem Augenblick schickte der alte Hans durch den Saal, „Da haben wir den, der für alles guten Rat weiß, der alles herbeischafft, selbst das Unerhörte und Ungehörne!“ Mit diesen Worten setzte Fräulein Adelheid heran und indem sie ihm begreiflich machte, worauf es ankomme, hörte die Baronin mit gesetzten Händen, mit vorwärts gebeugtem Haupt, dem Alter mit mildem Lächeln ins Auge blickend, zu. Gar anmutig war sie anzusehen, wie ein holdes, liebliches Kind, das ein erlesenes Spielzeug nur gar zu gern schon in Händen hätte.

Franz, nachdem er in seiner weitausigen Manier mehrere Urfächen hergezählt hat, warum es denn hier nicht unmöglich sei, in der Geschwindigkeit solch ein räches Instrument herbeizuschaffen, stach sod endlich mit behaglichem Zusammen den Bart und sprach: „Aber die Frau Wirthschaftsinspektorin dröhnen im Dorte, schlägt ganz angemein geistig das Klavierschlägel, oder wie sie es jetzt nennen mit dem ausländischen Namen, und singt dazu so fein und lamentabel, daß einem die Augen rot werden, wie von Zwiebeln und man läppen möchte mit beiden Beinen!“ „Und heißtt ein Fortepiano?“ rief Fräulein Adelheid ihm in die Rede. „Es heißtt,“ fuhr der Alte fort, „direkt aus Dresden ist es gekommen ein!“ „O das ist herlich!“ unterbrach ihn die Baronin, „ein schönes Instrument“, sprach der Alte weiter, „aber ein wenig schwächer, denn als der Organist neulich das Bild: In allen meinen Taten darauf spielen wollte, schlug er alles in Grund und Boden, so daß ...“ „O mein Gott! wie würde mich hier Musik

mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats

verordnet was folgt:

§ 1. Als Militärwaffen sind anzusehen:

- neuzeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Vorrichtungen, die zum Werken von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art,
- Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgrenatenwurfsicherer,
- Waffenengewehre jeden Systems und Maschinengewehren,
- Militärgewehre, Karabiner, Langgewehre, soweit für sie als Munition ein Vollzern- oder Mantelgeschoss aus Hartmetall oder ein Sprenggeschoss verwendet wird,
- Armeerevolver.

§ 2. Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind an-

- bei Geschützen: Rohr, Verschluss und Richtvorrichtung,
- bei Minenwerfern: Rohr und Rücklauffremse,
- bei Flammenwerfern: Ringfessel und Gasflugel,
- bei Maschinengewehren: Lauf, Schloss und Zuführer,
- bei Maschinengewehren, Karabiner und Gewehren: Schloss und Lauf,
- bei Armeerevolvern: Trommel und Lauf.

§ 3. Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zünder, Sprengkörper jeder Ausführung, sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

§ 4. Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissionen unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Ausbewehrung sowie ihrer Zahl und Art annehmen. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Ablieferungspflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen.

- im Falle des § 1a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
- im Falle des § 1d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
- im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuss und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Soldaten oder durch die Zeitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5. Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4, Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die in § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheines Militärwaffen, ausgediente Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen in Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Gehöste und Gemeinden sind vor der Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Vertrags mit Waffen verpflichtete Beamtenschaft bestreikt.

§ 6. Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erbracht, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissionen andertreffige Anordnung treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch unverzüglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7. Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, ist unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatte. Die Anzeige hat Ort und unverzüglich Größe des Vagers sowie den Namen des Bestigers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder von Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldung nach § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Zweite Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. (Reichsgesetzbl. S. 1553). Vom 4. September 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1553) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet was folgt:

Artikel 1.

Die erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1553) vom 22. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1553) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Armeerevolver und Armeepistolen.

Im § 2 tritt als Ziffer g hinzu:

bei Armeepistolen: Gleitlade und Lauf.

Artikel 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Dr. Peters.

Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1553). Vom 5. September 1920.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1553) zur Verhütung von Waffenschleppen mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet,

§ 1. Jede Art der Beförderung von Militärwaffen, wesentlichen Teilen von Militärwaffen und von Munition auf der Eisenbahn, mit der Post, auf Schiffen, auf Kraftfahrzeugen und sonstigen Fuhrwerken sowie auf Luftfahrzeugen ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die auf Grund des Friedensvertrags für die interalliierten Truppen zu befördernden, als solche gekennzeichneten Erzäh, Nachschub- und Abschubtransporte.

§ 2. Von dem Beförderungsverbot des § 1 Satz 1 sind ausgenommen:

- Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt nach dem Friedensvertrag an die alliierten Mächte auszuliefern ist,
- Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt zwecks Durchführung des Friedensvertrags und zwecks Erfüllung der in dem Abkommen von Spa übernommenen Verpflichtungen zur Ablieferung an Sammelstellen oder zur Zerlegung und Verschrottung bestimmt ist.

Die Transporte sind als solche zu kennzeichnen.

§ 3. Von dem Beförderungsverbot sind ferner ausgenommen Waffen- und Munitionstransporte, die für die Reichswehr und zur Ausübung ihres Vertrags mit Waffen verpflichtete Beamtenschaft bestimmt sind, ferner für sie in jedem Einzelfall eine Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung wird bei Transporten für die Reichswehr durch das Reichswehrministerium, bei Transporten für die Beamtenschaft durch die Zentralbehörden der Länder erteilt.

Bei Transporten, für die Begleitpapiere ausgestellt werden, ist die Genehmigung auch auf den Begleitpapieren zu vermerken und zu beglaubigen; bei sonstigen Transporten hat der Transportführer eine Ausfertigung der Genehmigung bei sich zu führen und dem zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Dr. Peters.

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 der viertausendpolizeilichen Anordnung vom 18. Mai d. J. — Kreisblatt Nr. 113 und 117 — ist der Handel mit Räucherwacholder verboten. Hierunter fallen auch die Schweine. Da in letzter Zeit verschiedentlich der Handel mit Schweinen getrieben worden ist, ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Herren Landräte des Kreises, den Handel besonders streng zu kontrollieren und Übertritte sofort zur Anzeige zu bringen.

Limburg, den 7. September 1920.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 16. vor. Mts. — Tgb. L. Nr. 2683 — Kreisblatt Nr. 196, betreffend Wiedereinführung der Ausländer, noch im Rücksände sind, werden an sofortige Berichterstattung erinnert.

Limburg, den 14. September 1920.

Tgb. L. Nr. 2683.

Der Landrat.

Au die Ortspolizeibehörden und Herren Landräte des Kreises.

Ich, weise erneut auf meine Verfügung vom 8. April d. J. — L. Nr. 743 — Kreisblatt Nr. 83, betreffend die „Kontrolle im Wandergewerbe“ hin, und ersuche den Gewerbebetrieb im Umkreis einer schweren Niederwachung zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit mache ich die Ortspolizeibehörden aufmerksam, daß das Ausstellen von Bescheinigungen, daß ein Wandergewerbelein beantragt sei, unzuständig ist.

Limburg, den 4. September 1920.

2. 743.

Der Landrat.

Au die Ortspolizeibehörden und Herren Landräte des Kreises.

Ich, weise erneut auf meine Verfügung vom 8. August 1920, Kreisblatt Nr. 70, um Einsendung der Kontrollen über die erteilten Bauerlaubnisurkunden bis spätestens zum 22. d. Mts. Im weiteren nehme ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren die Kontrollen meistens beißig Verhöllung zurückgegeben werden müssen; ich darf erwarten, daß dieselben nunmehr in vorgekennzeichneter Form zur Vorlage kommen.

Bon denjenigen Herren Bürgermeistern, in deren Gemeinden im Berichtsjahr die Erteilung einer Baugenehmigung nicht in Frage kommt, ist binnen gleicher Frist Anzeige zu erstatte.

Limburg, den 15. September 1920.

A. B.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 27. August A. A. 2432 — Kreisblatt Nr. 200, wird bekannt gemacht, daß die diesjährigen Herbstferien in Winter vom 20. September bis 10. Oktober dauern.

Limburg, den 13. September 1920.

Der Vorsteher des Kreisausschusses.

Die Bestimmung ist Ziffer 15 der preußischen Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911, wonach die ausgehenden Quittungskarten jährlich einzuführen sind, wird von vielen Quittungskarten-Ausgabestellen nicht genügend beachtet. Auch ist die Beobachtung hier gemacht worden, daß bei Ausstellung und beim Umtausch von Quittungskarten nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wird. Z. B. fehlen aus vielen eingehenden Quittungskarten die Namen der Versicherungsanstalt und auch die Geburtslage. Auch sind die Familiennamen vielfach unleserlich und die Ausrechnungsresultate stimmen mit dem tatsächlichen Markenhalte nicht überein. Letzteres ist in vielen Fällen darauf zurückzuführen, daß zwei- und Dreizehnsachenmarken nicht als solche betrücksichtigt, sondern als Einwohnermarken gezahlt werden. Nicht selten fehlen auch die Aufzeichnungsstellen und die Aufzeichnungstage. In erneuerten Karten fehlen bei Markenübergang häufig die Angaben, welche Versicherungsanstalt die Marken angehören und für welche Bezeichnungszeiten sie verwendet worden sind. In den eingehenden Karten verschwunden Versicherter fehlen in der Regel die Todeslage. Darüber, daß verschämt zum Umtausch vorgelegte Quittungskarten ebenso wie rechtzeitig vorgelegte Karten zu behandeln, also ohne weiteres aufzurütteln sind, scheint noch vielfach Unkenntnis zu bestehen.

Infolge der erwähnten Missstände entstehen nicht allein uns, sondern auch den Quittungskarten-Ausgabestellen viel unnötige Schreibarbeiten und Postkosten, die bei etwas mehr Sorgfalt bei Ausstellung und dem Umtausch der Quittungskarten vermieden werden könnten.

Wir ersuchen deshalb die Quittungskarten-Ausgabestellen wiederholt auf die genaue Beachtung der preußischen Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911 und noch besonders darauf hinzuweisen, daß

- Quittungskarten Nr. 1 für Personen, welche das 50. Lebensjahr vollendet haben oder Ratten, welche auf mehr als sechs Monate zurück verwendbar erklärt werden sollen, erst nach Anhörung der Versicherungsanstalt ausgeteilt werden dürfen,
- die Übertragung von Beitragsmarken in erneuerte Ratten auch erst nach Anhörung der Versicherungsanstalt erfolgen darf, welche die zu übertragenden Ratten angehören.

Rosel, den 28. Februar 1920.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

1. C. 3. II.

Wird zur genaueren Nachahmung wiederholt veröffentlicht.

Limburg, den 3. August 1920.

Verfügung des Reiches Limburg.

B. A. T. B. Nr. 295.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Schade & Füllgrabe

Garantiert reines	5/213
Schweineschmalz	Pfd. 16 50 Feinste ungesalzene Tafel.
Margarine	Pfd. 11.50 Vorrat solange
Kokosfett	Pfd. 12.50 garantiert reines
Tafelöl	Pfd. 23.— Feinste 1/4 Fl. 21.— 1/4 Fl. 11.25

Zum Einmachen

Essig Ia

Liter 1.30
Extrafein

Wein-Essig

Liter 2.30

Pfeffer, Zimt, Nelken, Pergament-Papier.

Reis Ia

Pfd. 4.60

Reis extra

Pfd. 5.20

Bandnudeln

Pfd. 9.—

Hörnchen

Spaghetti

Rübensyrup

Pfd. 4.30

Marmelade

Pfd. 3.70

do. mit Syrup und Zwischen eingekoch.

Pfd. 4.20

Ia Fettbückinge

zu Tagespreisen.

Remy-Reisstärke

Pfd. 11.—

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

Heinrich Wagner Nachf.

Limburg a. d. L., Telefon 94

Annahmestellen: Frankfurterstr. 31,
Frankfurterstr. 37, Eschhöferweg 6.

Sämtliche Aufträge werden schnellstens ausgeführt.

färbt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

getrennt und unzertrennt.

Stoffe jeden Gewebes, Plüsch, Möbel-

stoffe, Woll- und Baumwollgarne,

Leinen, Gardinen usw. in den

haltbarsten und modernsten Farben,

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

jeder Art,

Teppiche, Gardinen, Handschuhe,

Bettfedern usw.

Aufdümpfen von Sammet-Kostümen.

Aufbügeln von Herren- und Damen-

Garderobe

2153

reinigt

Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

Geschäfts-Uebernahme.

Ich beehe mich ergebenst mitzu-
teilen, daß ich das Detailgeschäft
der Firma Hülster & Kurtenbach über-
nommen habe und unter der Firma

Egid Kurtenbach

in bisheriger Weise auf eigene Rech-
nung weiterführen werde. Das der
Firma Hülster & Kurtenbach ge-
schenkte Vertrauen bitte ich auf mich
übertragen zu wollen.

Fernruf 402. Egid Kurtenbach.

4/213

Fensterglas

Ornamentglas — Drahtglas — Rohglas
prima Gläserkitt

4/207 empfiehlt

Jos. Bartz, Glashandlung,
Limburg, Hospitalstraße 3.

Ausgabe von Frühkartoffeln.

Am Mittwoch den 15. d. Mts., nachmittags in der
Zeit von 2-5 Uhr werden in der Wernersegherichtshalle Früh-
kartoffeln zum Preise von 30 Pf. pro Pfund ausgegeben.
Bezugscheine werden im Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgestellt
und zwar können bis zu 10 Pf. pro Kopf (unter Vorzeigung
der Brotbücher) veraukt werden.

Limburg, den 14. September 1920. 6/213
Städt. Lebensmittelamt.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg (Lahn).

Donnerstag, den 16. September 1920, nachmittags
6 Uhr findet eine Stadtverordneten Sitzung mit nachstehender
Tagesordnung statt, wozu ergebenst einladet

Limburg (Lahn), den 15. September 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

J. B. Rosenthal.

Tagessordnung:

Bermietung und Umbau des Untergeschosses der Markthalle
für ein neues Telegraphenbauamt

Cäcilienvereinverein, evgl. gemischter Chor.

Am Sonntag, den 19. September Familienaus-
flug nach Dauborn, dortselbst gemeinsam. Koffertrein.
Abfahrt 12.40 mittags, Rückfahrt gegen 10 Uhr abends.
(Sondersahrt.) Diejenigen Mitglieder, welche an dem Aus-
flug teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens
Donnerstag bei dem Vorsitzenden Herrn Carl Kegler anzu-
melden.

2/213 Der Vorstand.

Bullenversteigerung.

Montag den 20. September, vormittags 11^{1/2},
Uhr wird auf dem hiesigen Rathaus ein gut genährter Ge-
meindebullen öffentlich meistbietend versteigert.

Niederselters, den 14. September 1920.

Der Bürgimüller:

Rundermann

1/213

Lehrling

mit guter Schulbildung aus ehrbarer Familie von Limburg
oder Umgegend gesucht.

J. Arnet Nachf.

(Zus. Moz Babel.)

Arbeitsbücher

getrennt und unzertrennt.

Stoffe jeden Gewebes, Plüsch, Möbel-

stoffe, Woll- und Baumwollgarne,

Leinen, Gardinen usw. in den

haltbarsten und modernsten Farben,

Turnhalle Limburg a. d. L.

200 Mit-
wirkende 200 Mit-
wirkende

Aufführung des Oberammergauer Passionsspiels.

Unter Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judas-
darsteller Adolf u. Georg Fassnacht aus Bayern

Spieltage am 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25. u. 26. Septem-
ber 1920 jeden Abend 7^{1/2} Uhr, außerdem am 19., 21., 25. und
26. September auch nachmittags 2^{1/2} Uhr.

Es sind dieselben Aufführungen, die im Januar in Frankfurt a. M.
in der grossen Festhalle stattfanden unter der Direktion der Brüder
Fassnacht.

Vorverkauf und Vorausbestellungen von Eintrittskarten nehmen entgegen
(gegen Entrichtung einer Vorausbestellungsgebühr) Glässer'sche Buchhandlung (A.
Hötte) und Buchhandlung Witzelsbürger, Limburg (Lahn).

Kunstverglasungen

in Blei- und Messing-Fassung

für Vertikows, Küchen- u. Bücherschränke

werden nach Maß angefertigt.

Kunstglaserei Josef Bartz, Limburg

Hospitalstraße 3.

7/210

KINO

Neumarkt 10.

Mittwoch, Donnerstag,

Freitag:

Der Januskopf.

Eine Tragödie am
Rande der Wirklichkeit.

6 Akte nach dem Eng-
lischen v. H. Janowitz.

Hauptdarsteller

Conrad Veidt.

Jugendl. unter 17 Jahren
haben keinen Zutritt.

Diejenige Frau, die gestern
nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim
Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

Nr. 2 bei Hefz obing.

Diejenige Frau, die gestern

nachmittags gegen 3 Uhr

die Matze an der Lahn beim

Landratsamt mitgenommen hat,
wird gebeten, diejenige Erbach

</div